

Rubrik: Bau, Raum, Verkehr und Energie
Unterrubrik: Öffentliche Planauflage
Publikationsdatum: KABVS 12.12.2025
Öffentlich einsehbar bis: 12.06.2026
Meldungsnummer: BA-VS10-0000001121

Publizierende Stelle



Gemeinde Gampel-Bratsch, Kirchstrasse 6, 3945 Gampel

Öffentliche Planauflage – Verlängerung der Gültigkeitsdauer der kommunalen Planungszonen – Entscheid der Urversammlung vom 1. Dezember 2025, Gampel-Bratsch

Titel der Planauflage

Verlängerung der Gültigkeitsdauer der kommunalen Planungszonen – Entscheid der Urversammlung vom 1. Dezember 2025

Art der Planauflage

Auflagedossier Planungszonen

Projektbeschreibung

Der Gemeinderat von Gampel-Bratsch gibt bekannt, dass die Urversammlung am 1. Dezember 2025 beschlossen hat, gestützt auf Artikel 27 des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG) sowie Artikel 19 des Ausführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Raumplanung vom 23. Januar 1987 (kRPG), die Mehrzahl der bestehenden Planungszonen auf dem Gemeindegebiet von Gampel-Bratsch zu verlängern.

Die bestehenden Planungszonen, beschlossen am 25. Januar 2021 (Publikation im Amtsblatt vom 29. Januar 2021) inkl. Anpassungen gemäss Einigungsverhandlungen (Stand Juni 2021) für 5 Jahre, werden mit Abstimmungsbeschluss durch die Urversammlung in ihrer Gültigkeitsdauer um weitere 3 Jahre bis maximal am 28. Januar 2029 verlängert. Vorbehalten bleiben die in den Plänen ersichtlichen Anpassungen (massgebend ist der verbindliche Planinhalt).

Die Planungsabsicht besteht darin, innerhalb dieser Planungszonen den Nutzungsplan und die diesbezügliche Reglementierung anzupassen, um den vom Bundesrat am 1. Mai 2019 genehmigten revidierten kantonalen Richtplan sowie die neuen kantonalen

Rechtsgrundlagen der Raumplanung umzusetzen. Innerhalb dieser Planungszonen darf deshalb nichts unternommen werden, was die vorerwähnten Planungsabsichten beeinträchtigen könnte.

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Die von der Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Planungszonen betroffenen Gebiete, bzw. Parzellen sind auf den Plänen (Stand Juni 2021/Nov. 2025) ersichtlich und liegen auf der Gemeinde öffentlich auf. Interessierte Personen können während den Bürozeiten auf der Gemeindeverwaltung Einsicht in das Dossier nehmen.

Gegen die verfüigten Planungszonen auf dem Gemeindegebiet von Gampel-Bratsch, bzw. deren Verlängerung der Gültigkeitsdauer kann innert 30 Tagen ab Erscheinen der heutigen Publikation im kantonalen Amtsblatt mit schriftlicher Einsprache an den Gemeinderat geltend gemacht werden, dass die verfüigte Planungszone und ihre Dauer nicht notwendig seien oder dass die bekanntgegebene Planungsabsicht nicht zweckmässig sei. Über unerledigte Einsprachen entscheidet der Staatsrat als einzige kantonale Instanz.

Kontaktstelle

Gemeinde Gampel-Bratsch
Kirchstrasse 6
3945 Gampel

Frist

30 Tage